



8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 04.12.2014 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1)

Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert: Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | |
|--------------------|------------|
| a) in der Klasse 1 | 11,27 Euro |
| b) in der Klasse 2 | 7,24 Euro |
| c) in der Klasse 3 | 5,22 Euro |
| d) in der Klasse 4 | 3,21 Euro |
| e) in der Klasse 5 | 1,20 Euro |

2)

Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 5 wird gestrichen:

- Sandberg

Artikel 2

Die 8. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Güstrow, 11. Dezember 2014


Schuldt
Bürgermeister

